

## **Öffnungsphase III – Juli 2021**

### *Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie*

#### **Liebe PölsOberkurzheimerInnen!**

Mit der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, die mit 1. Juli in Kraft getreten ist, sind weitgehende Lockerungen für das öffentliche und gesellschaftliche Leben verbunden, über die wir Sie mit unserem Newsletter wieder von A-Z informieren dürfen:

**Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt auch weiterhin die „3-G-Regel“** (die Nachweispflicht gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr):

#### **G wie Geimpft**

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 90 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 180 Tage (somit insgesamt 270 Tage ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

#### **G wie Getestet**

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle (Apotheke, Testbus, Teststraße) gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.
- Point-of-Sale-Tests für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung gelten für die Dauer des jeweiligen Aufenthalts.

#### **G wie Genesen**

Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

## Infostand 1.7.2021

Seite 2 von 5

### Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at). Die Maskenpflicht entfällt.

### Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet.

### Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

### Begräbnisse

Bei Begräbnissen gelten für die Totenwache, das Requiem oder die Wort-Gottes-Feier in der Kirche die Regeln für den Gottesdienst (Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln). Im Außenbereich gibt es keine Beschränkungen mehr. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

In der **Pölstal-Apotheke** kann ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Unbedingt notwendig ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. Bis 31. Juli 2021 steht am Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 15.45 – 18.00 Uhr der **Testbus des Landes Steiermark** am Spar-Parkplatz für kostenlose Antigen-Schnelltests zur Verfügung. Ab 1. August wird das Testbusangebot dann steiermarkweit eingestellt. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich ein 10er-Testkit für die **Selbsttestung** abgeholt werden. Die Voraussetzungen: E-Card & Mindestalter von 15 Jahren. Mit QR-Code und der Registrierung auf [www.steiermarktestet.at](http://www.steiermarktestet.at) werden die Tests dann zum digitalen Eintrittsschein, der 24 Stunden lang gültig ist.

### Bücherei

Unsere Bücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: Mund-Nasen-Schutz & Handdesinfektion;

### Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus ab 1. Juli:

- 3-G-Nachweis für den Zutritt: Geimpft, Getestet oder Genesen
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten

## Infostand 1.7.2021

Seite 3 von 5

- Keine Maskenpflicht, kein Gästelimit (Ausnahme: Discos, Clubs: max. 75% der Kapazität)
- Abholung von Speisen: ohne 3-G-Nachweis möglich (in Innenräumen gilt dann aber Maskenpflicht)

### Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit 3-G-Nachweis möglich, dafür entfällt während der Fahrt die Maskenpflicht. Reservierungen unter 03579/8316-29.

### Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölser Pfarrkirche: Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) abgerufen werden. GemeindebürgerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

### Hallenbad & Sauna

Die Wiedereröffnung beider Einrichtungen ist für September 2021 geplant.

### Handel & Dienstleistung

- Für den Handel/nicht körpernahe Dienstleister gilt: Maskenpflicht
- Bei den körpernahen Dienstleistern (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt: 3-G-Nachweis für den Zutritt, dafür entfällt die Maskenpflicht;

### Impfung

Über die Internetplattform des Landes ([www.steiermarkimpft.at](http://www.steiermarkimpft.at)) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung.

### Jugendlounge

- 3-G-Regel für den Zutritt & Registrierungspflicht
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

### Kindersommer & Sommerferienbetreuung 2021

Unser Kindersommer steht auch 2021 unter dem Motto „Sicher Spaß haben!“. Das Programm ist bereits fertig und soll in der letzten Schulwoche in den Haushalten sein. Für die Teilnahme an den Kindersommeraktivitäten gilt uneingeschränkt die 3-G-Regel. Auch die Sommerferienbetreuung am Bildungscampus wird im Zeitraum vom 19. Juli bis 10. September wieder stattfinden.

## Infostand 1.7.2021

Seite 4 von 5

### Maskenpflicht

Die Maske wird seit 1. Juli wieder als **Mund-Nasen-Schutz** (eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung) definiert. Der FFP2-Standard ist somit nicht mehr erforderlich. Grob gesagt gilt die Maskenpflicht jetzt überall dort, wo kein 3-G-Nachweis für den Zutritt vorgeschrieben ist (z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Ämter und Behörden, Kirchen).

### Music at the Beach

Die beliebte Open-Air-Konzertreihe findet heuer wieder zu insgesamt 6 Terminen statt. Den Auftakt machen am 10. Juli die Roaring Sixties, das Detailprogramm ist unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at) und den weiteren kommunalen Medienkanälen abrufbar. Für den Zutritt gilt die 3-G-Regel.

### PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist seit 1. Juli wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit 3-G-Nachweis.

### Reisebusse

Zutritt mit 3-G-Nachweis, die Maskenpflicht während der Fahrt entfällt.

### Schulen

Noch eine gute Woche trennt unsere Kids von den verdienten Sommerferien. Bis dahin gilt in VS & MS: Keine Maskenpflicht im Unterricht, sehr wohl aber auf den Gängen und in den Allgemeinbereichen.

### Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind ab 1. Juli unter folgenden Bedingungen möglich:

- Kein Besucherlimit mehr
- Für BesucherInnen gelten die 3-G-Zutrittsregel und Maskenpflicht
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Auch für die Neuaufnahme von BewohnerInnen gilt die 3-G-Regel
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

### Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Wiesen, Parks)  
Keine 3-G-Zutrittsregel  
Keine Maskenpflicht
- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter)  
3-G-Zutrittsregel  
Teilnehmerregistrierung

## Infostand 1.7.2021

Seite 5 von 5

COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich

- c) Fitnessraum SBR: Da hier kein Personal im Einsatz und demzufolge keine Kontrolle der Zutrittsregeln möglich ist, muss der Trainingsraum bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at).

### Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind wieder mit bis zu 100 TeilnehmerInnen möglich. Es gilt die 3-G-Regel, die Maskenpflicht entfällt. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

### Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

### Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

### Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- Bis 100 Personen: keine Anzeigepflicht, keine 3-G-Regel (dafür aber Maskenpflicht in Innenräumen)
- 101 – 500 Personen: Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & 3-G-Regel & Präventionskonzept
- Über 500 Personen: Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & 3-G-Regel & Präventionskonzept

**Wir wünschen einen schönen & gesunden Sommer!**

**Ihr**  
**Bürgermeister Mag. Gernot Esser**  
& das gesamte Gemeindeteam